

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

8.6.1862 (No. 134)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Juni.

N. 134.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.

1862.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. Juni.

Durch allerhöchste Ordre vom 4. d. M. wird dem Kriegskommissar Lemke im Kriegsministerium die Dienstauszeichnung 1. Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 3. Juni. Dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, des Hrn. Generalleutnants Hoffmann. (Schluß.)

Ministerialrath v. Dusch: Die Gemeinden seien als politische Korporationen Eigenthümer der Allmende gewesen; es handle sich also nicht um privatrechtliche Berechtigungen. Die Autonomie der Gemeinden könne nicht darin bestehen, daß die Anzahl der jetzt lebenden über das Korporationseigenthum schalte und walte nach ihrem Belieben zum Nachtheil künftiger Generationen.

Die Autonomie sei durch §. 104 d. G.D. so weit als thunlich gewahrt. Der Allmendgenuß sei in verschiedenen Gemeinden verschieden; die Statuten der Gemeinden seien hier maßgebend; hiernach müßten die Israeliten sich auch richten, zudem noch das ganze Einkaufsgeld sofort bezahlen.

Sollte auch später eine Aenderung in der Gemeindeordnung erfolgen, so werde man doch die Nutzungsgemeinde auch nicht ganz gegenüber der politischen Gemeinde abschließen können.

Graf v. Hennin: Die Gesetzgebung von 1808 habe die vollständige Gleichstellung der Israeliten schon im Auge gehabt und nur hinausgeschoben, bis sie eine zu gleicher Nahrungsart und Arbeitsfähigkeit mit den christlichen Einwohnern hinreichende Bildung angenommen.

In den Städten händen sie jetzt in dieser Beziehung den christlichen Bewohnern meistens gleich, und wenn sie der gewerblichen Thätigkeit sich nicht zugewendet, so trage die bisherige Gesetzgebung wohl die meiste Schuld hieran; dieselbe Gesetzgebung habe sie am Betriebe der Landwirtschaft gehindert, denn der Jude habe nicht das Recht gehabt, überall seinen Wohnsitz zu nehmen.

Die jetzige Gesetzgebung werde beseitigen, was wir noch an ihnen zu tadeln fänden, und es sei nur billig, daß Der, der die gleichen Lasten trage, auch die gleichen Rechte genieße.

Lauer: Die Gemeinden hätten die Allmende vertheilen können; sie mußten also doch Eigenthümer gewesen sein.

In armen Landgemeinden warden die Einzelnen oft mit Sehnsucht auf den halben Morgen, der ihnen als Allmendgenuß zukomme; darum dort die Mißstimmung und von dort die Petitionen.

Für die Städte gelte das nicht.

Daß man den Landgemeinden wenigstens durch die Frist von 10 Jahren Rechnung getragen, darüber ist der Redner doppelt erfreut und hofft, daß in diesen 10 Jahren durch weitere Gesetze den Gemeinden ihr Eigenthum erhalten werden würde.

Er wird dem Gesetz beistimmen, hätte aber gewünscht, daß für die Erhaltung des Stiftungscharakters der Allmende den Gemeinden noch mehr Sicherheit gegeben würde.

Geh. Rath Lamey: Die Gemeinde sei Eigenthümerin der Allmende; allein sie bestehe aus der Genossenschaft der Bürger; diese Genossenschaft dürfe sich nicht abschließen, sie müsse fähig sein, frisches Blut in sich aufzunehmen. Der Besitzstand, in dem sie sich befinde, und der ja immer der Feind der Nichtbesitzenden sei, dürfe nicht zur Souveränität werden, die gar zu gern allgemeine Rechte in Privatrechte verwandle. Das wolle man nicht dulden; man wolle nicht zugeben, daß den Israeliten allgemeine Rechte versagt würden, und auf öffentlichem Recht beruhe das Recht des Allmendgenusses.

Wenn die Vorlage noch eine Frist von 10 Jahren einräume, so gebe er zu, daß das nicht ganz konsequent sei; allein sie schließe doch ab, während die gegenwärtige Ansicht die Lösung dieser Frage wieder auf die lange Bank schieben wolle.

Lauer hatte nur die dürftigen Landgemeinden im Auge und berrührt sich bei der gewährten 10jährigen Frist, da in 10 Jahren sich die Bedeutung des Allmendgenusses schon durch die Zunahme der Bevölkerung gemindert haben werde und die Israeliten auch sich mehr nach den Städten als den Landgemeinden wenden würden.

Frhr. v. Stogingen: Die Autonomie der Gemeinden sei nicht so aufzufassen, daß sie Alles machen könnten, was sie wollten; ein Kreisverband oder dgl. müßte sie überwachen. Die Allmende sei gemeinschaftliches Waidefeld gewesen, das die Hofbauern nicht vertheilt, sondern gemeinschaftlich benützt hätten. Das sollte auch als Grundstock erhalten bleiben; aber die Benützung aber nur die Berechtigten verfügen dürfen.

Hofrath Schmidt als Berichterstatter konstatiert zuvörderst, daß nur Eine Stimme gegen das Prinzip des Gesetzes selbst sich erhoben habe und vertheidigt den Bericht der entgegenstehenden Ansicht gegenüber.

Diesem Bericht werde man schwerlich eine allzu große Vorliebe für das Gesetz selbst vorwerfen können; vielmehr enthalte er lebendig den Ausdruck des Gefühls für Recht und Billigkeit, inwiefern für Das, was als ein ausgesprochenes Zeit- und Kulturbedürfnis erscheine.

Man habe gesagt, es werde die derzeitige Lage der Israeliten mit allzu grellen Farben dargestellt, und habe sogar den Ausdruck „Emanzipation der Juden“ beanstandet, als ob er einen unzutreffenden Vergleich mit der Freilassung der Sklaven enthalte. Aber für den letztern Akt sei manumissio der technische Ausdruck; emancipatio bedeute die Entlassung eines Freien aus der väterlichen Gewalt.

Die in dem Mittelalter gegen die Juden verübten Grausamkeiten könne man allerdings vollständig mit dem Gebrauche der Folter auf eine Linie stellen, wie schon von einem andern Redner erwidert worden sei.

Endlich liege in der offenen Anerkennung solcher Thatsachen keine Anklage gegen unsere Väter, vielmehr sei umgekehrt gerade die völlige Emanzipation der Israeliten die Vollendung des von unsern Vätern begonnenen Werkes. Der Staat des Mittelalters nämlich sei ein orthodox-katholischer Glaubensstaat gewesen; seit dem Religionsfrieden von 1555 und dem Westphälischen Frieden von 1648 habe er sich mit Beseitigung des Erfordernisses der Katholikität in einen christlichen Staat schlechthin verwandelt. Endlich seit Anfang dieses Jahrhunderts habe der Staat angefangen, sich zu einem konfessionslosen in dem Sinn zu entwickeln, daß der Vollgenuß der bürgerlichen Rechte von dem Glaubensbekenntnis absolut unabhängig sei. Diese dritte Epoche habe in Baden mit Karl Friedrich begonnen, und es sei die Aufgabe des gegenwärtigen Gesetzes, die schon damals in Aussicht gestellte Vollendung ins Werk zu setzen.

Der Redner wendet sich hierauf gegen das Separatvotum, welches zwar im Allgemeinen die Emanzipation der Israeliten ebenfalls bestrich, aber dieselben von dem Allmendgenuß ausschließen will.

Zuerst werde von dieser Seite dem Gesetzentwurf der Vorwurf der Inkonsistenz gemacht, weil, wenn die israelitischen Gemeindebürger überhaupt ein Recht auf den Bürgergenuß hätten, es sich nicht absehen lasse, weshalb der Eintritt in denselben nicht sofort, sondern erst nach fünf oder zehn Jahren statthaben solle. Allein der Hr. Gegner selber sei damit einverstanden, daß das auch von ihm anerkannte Recht auf die Armenversorgung um einen gleichen Zeitraum hinausgeschoben werde. Und Das mit allem Grund; denn die logische Konsequenz sei keineswegs die erste Tugend der Gesetzgebung; diese müsse vielmehr den thatsächlichen Verhältnissen des praktischen Lebens Rechnung tragen. Daß nun eine Mißstimmung wider das Gesetz im Lande weit verbreitet sei, sei nicht zu bezweifeln; daher wolle man dem Lande einlassen, sich zu besinnen und überdies der in der nächsten Zukunft sicher bevorstehenden weiteren Entwicklung der Gemeindeverhältnisse nicht vorgreifen.

Das Separatvotum mache ferner einen Unterschied zwischen politischen und Realrechten der Gemeindebürger; während es die ersten den Juden einräume, verweigere es denselben die anderen; und gerade zu diesen Realrechten rechne er den Bürgergenuß. Aber dem Redner scheine zwischen politischen und Realrechten kein Gegensatz zu bestehen, sondern nur zwischen politischen, d. i. öffentlichen, und zwischen Privatrechten.

Von diesem Standpunkt aus richte das Separatvotum seinen Hauptangriff nicht sowohl gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, als vielmehr gegen das Bürgerrechtsgesetz von 1831. Aber eine Aenderung dieses Gesetzes zu beschließen, dazu fehle heute der Kammer die Befugnis; hierfür gebe es nur den einen Weg der getrennten Motion. Die heutige Aufgabe bestehe darin: die Stellung der Israeliten nach Maßgabe des derzeit geltenden Bürgerrechtes zu beurtheilen; nach diesem aber gehöre zweifellos der Anspruch auf den Bürgergenuß zu den Rechten eines jeden Gemeindebürgers. Das sei auch innerlich nicht unbegründet; denn da die Gemeinden keineswegs private Korporationen seien, vielmehr als die legitimen Träger des staatlichen Lebens einen öffentlich-rechtlichen Charakter hätten, so haben auch die aus dem Gemeindebürgerrecht hervorstechenden Befugnisse keinen ausschließlich privatrechtlichen Charakter. Aber wie man auch darüber denken möge, jedenfalls seien auch in dem Sinne des Separatvotums von der Summe der Verlegten alle diejenigen für sich und ihre Nachkommen abzuziehen, welche im Jahr 1831 kraft Gesetzes aus Schutzbürgern in Gemeindebürger umgewandelt wurden; denn ihnen widerfähre nur, was sie damals den damaligen Vollbürgern zugesagt haben.

Der Antrag, das Gesetz zu vertagen, wird sodann mit allen gegen 2 Stimmen (Graf v. Kageneck und Frhr. v. Zuckheim) verworfen.

§§. 1, 2, 3 des Gesetzes werden von der Kammer angenommen.

Zu §. 4:

Geh. Rath Froherz: Bei der Erlaffung unserer Ge-

meindegesetze vom Jahr 1831 sei nun allerdings von dem Grundfals ausgegangen, daß zu den Rechten der Gemeindebürger das Recht der Theilnahme an dem Gemeinde- und Allmendgenuß gehöre; allein man habe damals schon sich überzeugt, daß dieser Grundfals in seiner Allgemeinheit nicht durchzuführen sei, ohne die rechtlichen und historisch begründeten Verhältnisse unserer Bürgergemeinden allzu sehr zu kränken und allzu große Mißstimmung, Kämpfe und Aufregung unter den Gemeindebürgern hervorzurufen. Man hat ein Auskunftsmitel gesucht, und darin gefunden, daß man in §. 104 der Gemeindeordnung die Rechte auf die Allmendgenüsse nach dem unbestrittenen Besitzstand vom 1. Jan. 1831 garantierte. Darnach besteht demal unter den christlichen Gemeindebürgern nur ein beschränktes Recht auf den Allmendgenuß; es haben nicht alle Bürger diesen Genuß, und wir haben viele Gemeinden des Landes, wo jetzt noch nach 30 Jahren ganze Klassen von christlichen Gemeindebürgern vom Allmendgenuß ganz ausgeschlossen sind, und so lange ausgeschlossen bleiben, bis $\frac{2}{3}$ aller Genußberechtigten etwas Anderes beschließen; wir haben sog. Altbürger und Neubürger, sog. Bauern und Tagelöhner, welche ganz verschiedene Genußrechte haben und demal noch nicht in vollem gleichem Genuß sind und auch nie in denselben kommen, wenn nicht $\frac{2}{3}$ der demaligen Berechtigten sie freiwillig in denselben einrücken lassen, obwohl auch ihnen der §. 1 des Bürgerrechtsgesetzes von 1831 das Recht zum Bürgergenuß prinzipiell eingeräumt hat.

Eine solche besondere Klasse von Genußberechtigten sollten auch diejenigen Israeliten bilden, welche mit diesem Gesetze aus dem bisherigen Schutzbürgerrecht in das Gemeindebürgerrecht übergehen; auch sie sollten den unbestrittenen Besitzstand vom 1. Jan. 1831 in der Art anerkennen, daß der ungeschmälerte Allmendgenuß ausschließlich den christlichen Bürgern als den allein Besitzberechtigten in so lange verbleibe, als nicht durch Beschluß der politischen Gemeinde oder durch ein förmliches neues Gesetz der demalige Allmendgenuß zwischen den christlichen und den in die Bürgergemeinde neu eintretenden israelitischen Gemeindebürgern auf eine andere Weise festgesetzt werde.

Eine solche Bestimmung in dem Gesetz sei auch in dem wohlverstandenen Interesse der Israeliten selbst. Nicht die Religion und der Glaube, sondern die soziale Stellung der Israeliten, ihre Stammesabgeschlossenheit, ihr treues Festhalten an den Sitten und Gebräuchen ihres ursprünglichen Heimathlandes, die eigenhümliche nationale Sonderstellung gegenüber den Christen sei der Grund, warum sich ein gemeinsames bürgerliches Zusammenleben zwischen Christen und Israeliten bisher bei uns nicht bilden konnte und voraussichtlich in der nächsten Zukunft nicht bilden werde. Die Israeliten würden auch nach dem Erscheinen dieses Gesetzes in unserer politischen Bürgergemeinde israelitische Bürger bleiben, so lange sie nicht die ihnen gesetzlich gewährte staatsbürgerliche und gemeindebürgerliche Emanzipation auch durch ein Aufgeben ihrer bisherigen Stammesabgeschlossenheit und durch eine freundlichere Gestaltung der sozialen Verhältnisse verwirklicht und eine wirkliche Verschmelzung mit ihren christlichen Mitbürgern in der politischen Gemeinde herbeigeführt haben. Diese Verschmelzung werde mehr und mehr angebahnt werden durch die vielen neuen, in unser politisches Staatsleben tief eingreifenden Gesetze über die kirchlichen Verfassungen, über Gewerbe-, Niederlassungs- und Verehelichungsrechte, über die Theilnahme aller Bürger ohne Unterschied der Religion an der neuen volkshümlichen Gerichts- und Verwaltungsorganisation u. s. w.; der Erfolg aller dieser Gesetze werde von großem Einfluß auf die gemeindebürgerlichen Verhältnisse sein; aber es sei demal noch das Bedenken gewiß gerechtfertigt, die Israeliten gleich bei ihrem Eintreten in die politische Bürgergemeinde in einen offenen Kampf mit ihren christlichen Mitbürgern um den Allmendgenuß zu verwickeln; neben der immerhin, wenn auch nur theilweise, vorhandenen Abneigung gegen die Emanzipation, welche sich in einer Menge von Petitionen kundgegeben habe, auch noch die materiellen Interessen in den Streit mit hineinzu ziehen, welche, wie die traurigen Erfahrungen der Jahre 1848 und 1849 gezeigt haben, in Zeiten politischer Aufregung und Ausbrüchen roher Gewaltthat den Israeliten gefahrdrohend werden könnten.

Der Redner hält es mit der Minorität der Kommission für viel korrekter und zweckmäßiger, den wirklichen Eintritt der Israeliten in den Bürgergenuß noch in so lange ausgesetzt zu belassen, bis durch die freie Niederlassung das Verhältnis der Einwohnergemeinde zur Bürgergemeinde sich im gesetzlichen Wege gebildet und durch die ins Leben getretene volle Gleichstellung der Israeliten mit den christlichen Bürgern das soziale Verhältnis sich fester gestaltet habe, wo sodann jeder Stoff zur Unzufriedenheit und zur Aufregung in den Gemeinden von selbst wegfallen werde.

Er glaubt daher, daß man den Israeliten, welche das volle Gemeindebürgerrecht durch dieses Gesetz erhalten, auch prinzipiell das Recht zur Theilnahme am Allmendgenuß einräumen, die Ausübung dieses Rechtes aber nach Analogie des §. 104 der G.D. beschränken sollte, und darnach stimme er für den Antrag der Minorität der Kommission.

Hofrath Dr. Blunckli gibt zu, daß die Racenverschiedenheit zum Theil die herrschende Abneigung begründe; das

sei aber kein Rechtsgrund, darauf lassen sich politische Gegenstände nicht gründen, zudem wenn der Jude Christ werde, so werde er als vollberechtigt behandelt. Das einzige Kriterium sei immer also der Gegensatz der Religion und diese dürfe keine Verschiedenheit des Rechts begründen.

Geb. Rath Lamey: Die Religion allein bleibe als Kriterium, denn ein Russe etc. werde unbedenklich als Bürger aufgenommen. Das Kriterium zu verbannen sei die Aufgabe des Gesetzes. Die Aufregung werde auch in künftiger Zeit wiederkehren, wenn man jetzt das Gesetz verschiebe, wie sie ja auch im Jahr 1831 gegen die christlichen Schutzbürger entstanden sei.

Frhr. v. Türrheim: Es handle sich nicht um den Unterschied der Religion, sondern darum, ob einer Klasse der Bevölkerung ein Nutzungsrecht zu Ungunsten anderer neu eingeräumt werden soll.

Geb. Rath Lamey: Das Motiv des Ausschusses aber sei doch die Religion.

Frhr. v. Türrheim will nur nicht wegschicken, was einem Andern gehöre.

Frhr. v. Stözingen hätte im Jahr 1831 auch gegen die Aufnahme der Hinterlassenen gestimmt.

Hofrath Schmidt: Nur das gegenwärtig vorliegende Gesetz solle geprüft werden, nicht das Gesetz von 1831.

Wenn man den Juden zum Bürger mache, ihm aber den Antheil am Bürgergenuss entziehe, so werde er schlechter gestellt als jeder Andere, und das Kriterium hierfür sei, wie man auch die Sache wenden möge, einzig und allein die Religion.

Eine unparteiische Betrachtung des derzeit gültigen Bürgerrechts hätte den Redner selbst — wie er offen gesteh — gegen ein anfängliches Vorurtheil zu der Ueberzeugung geführt, daß die Zulassung der Israeliten zum Bürgergenuss eine absolute Forderung des Rechts sei. Wer ihnen dieselbe verweigere, der mache sie zu civis non optimo jure, das heiße, man verweigere ihnen die volle Emanzipation.

Der Antrag der Minorität, den §. 4 folgendermaßen zu fassen:

„Bis zur Erlassung einer besondern gesetzlichen Bestimmung hängt es von dem Ermessen der Gemeinden ab, ob und unter welchen Voraussetzungen sie den Israeliten den Bürgergenuss, soweit diese jetzt nicht schon Antheil daran haben, zukommen lassen wollen.“

wird mit allen gegen 4 Stimmen (Graf v. Kageneck, Frhr. v. Türrheim, Frhr. v. Stözingen und Geb. Rath Fromberg) verworfen.

§§. 4 und 5 werden nach dem Antrag der Kommission angenommen.

§. 6 wird nach kurzer Diskussion, an der sich die H. H. Graf Henning, Geb. Rath Lamey und Hofrath Schmidt theilnehmen, nach dem Kommissionsantrag angenommen. Ebenso §§. 7, 8 und 9.

Das ganze Gesetz wird bei der namentlichen Abstimmung mit allen gegen 3 Stimmen (Frhr. v. Türrheim, Graf v. Kageneck, Frhr. v. Stözingen) angenommen.

Das ordentliche Budget des Staatsministeriums, des Ministeriums des Innern, des auswärtigen Angelegenheiten, und Tit. IX. des Budgets des Finanzministeriums werden einstimmig nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt.

Schluß der Sitzung.

† Karlsruhe, 7. Juni. Bierundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 13. Juni, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Diskussion des Berichts des Hofraths Dr. Blunck über den Entwurf einer Gerichtsverfassung.

† Karlsruhe, 7. Juni. Achtundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 11. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Gschrey über das außerordentliche Budget der allgemeinen Staatsverwaltung für die Jahre 1862 und 1863: I. Justizministerium, II. Ministerium des Innern, III. Finanzministerium und IV. Kriegsministerium. 3) Berathung der Kommission für den Gesetzentwurf, die Aufstellung der Erasmannschaft des Armee-Korps betr.

Die Adressdebatte im preussischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 5. Juni. (Fr. J.) Auch heute sind sämtliche Tribünen wieder bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Sitzung wird um 10 1/2 Uhr durch den Präsidenten Grabow eröffnet. Der erste Redner ist:

Abg. Birchow. Derselbe bemerkt: Es komme darauf an, die Debatte in den Grenzen zu halten, welche der Abicht des Antrags und den Interessen des Hauses entsprechen. Abicht und Zweck sei Darlegung der Lage des Landes. Redner verteidigt hierauf die Fassung des Kommissionsentwurfs gegen die von dem Abg. Vinde gestern ausgeführte Kritik derselben. Sodann wendet sich Redner gegen die geführte Erklärung der Staatsregierung. Die Eröffnungsrede sei keine Thronrede gewesen, das Haus habe auf dieselbe auch nicht einzugehen. Die exzeptionellen Verhältnisse, unter welchen das Haus zusammengetreten, erforderten auch eine exzeptionelle Adresse. Er hätte erwartet, daß Ausföhrung über die unerhörten Ereignisse der jüngsten Zeit gegeben werden würde; denn diese Ereignisse seien unerhört und würden von der ganzen Kulturwelt als solche betrachtet und besprochen. Warum habe man die Antwort des Landes auf den Appell, den man an es gerichtet, nicht abgewartet? Als bald sei aber das Ministerium auseinander gegangen. Ich erkenne die Forderung des Abgeordneten für Stolz vollkommen an, den Mann nach seinen Antecedentien zu beurtheilen. Aber ich fürchte ein solches Urtheil für meine Partei nicht. Wenn das Volk zu Ausschreitungen sich hinreißen ließ, so sind solche Jahre hindurch vorbereitet durch die Partei, zu welcher der Abgeordnete gehört und die 12 Stimmen im Hause zählt, jene Partei, die das Ohr der Könige durch Verächtlichkeiten bezähmt hielt und sie veranlaßte, jede berechtigste Forderung zu verweigern. Stets hat diese Partei die Revolution herbeigeföhrt. Die Geschichte der Reaktion bei uns ist eine ständige; sie hört gar nicht auf, sie

hat ihre historische Kontinuität. Geschichtlich steht es bei uns fest, daß Männer liberaler Richtung nur sehr kurze Zeit an's Ruder kommen. Entweder müssen diese Männer aus dem Amt, wie Stein, Boyen, oder sie erledigen allmählig den Großen Platz. Wir haben deshalb geglaubt, daß bei dem Wechsel des Ministeriums nur die historische Kontinuität wieder eingetreten ist. Dies geschah in dem Augenblick, wo die Militärfrage durch den Hrn. Kriegeminister vorgelegt wurde. Von jenem Augenblick an begann die große liberale Partei zu zerbröckeln. Es geschah dies durch das Ministerium; nicht dem Volk ist der Vorwurf zu machen, daß es diese Zerbröckelung herbeigeföhrt hat. Das Ministerium hat die große liberale Partei nicht benützt, die Partei, mit welcher so leicht zu regieren ist, die sich ihm zur Disposition stellte. Nicht aus Uebermuth spielen wir Fortschrittspartei, wir mußten uns gegen die liberalen Minister erklären von dem Augenblick an, wo wir genöthigt waren, die Personen von der Sache zu trennen. Wir haben nur unser verfassungsmäßiges Recht in Anspruch genommen, das 10 Jahre lang verkommen wurde. Wir haben nur die Frage aufgeworfen, ob endlich unser Recht zur Wahrheit werden soll. Der Frage des Rechts hat das Ministerium die Frage der Gewalt entgegengesetzt. In der geführten Erklärung der Regierung findet sich derselbe Ausdruck, wie in den Erlassen, eine so genaue parlamentarische Regierung. Ich verstehe diesen Ausdruck nicht; ebenso könnte man etwa sagen, daß wir eine sogenannte konstitutionelle Regierung haben. Soll etwa durch eine sogenannte parlamentarische Regierung, also eine Regierung, die nicht wirrlich parlamentarisch, also ohne Einfluß ist, der Macht des Königs Ausdruck gegeben werden? Das ist eine Ansicht, welche einen Bildungsgrad voraussetzt, der wenigstens im Volk nicht mehr zu finden ist. Man sage, die Volkvertretung wolle in die Rechte der Krone eingreifen; thatsächlich liegt aber die Sache so, daß von der Regierung fort und fort in die Rechte der Volkvertretung eingegriffen würde; man brauche in dieser Beziehung nur auf die Gesetzentwürfe in Betreff der Oberrechnungskammer und der Ministerverantwortlichkeit zu verweisen. Gesetzentwürfe, welche man, abgesehen von ihrem Inhalte, nur unter der Bedingung von Verfassungsänderungen vorlegen zu dürfen glaubte. (Bravo!) Dem Allem gegenüber sei die Landesvertretung endlich gezwungen gewesen, durch Annahme des Hagen'schen Antrags zu erklären: bis hieher und nicht weiter. Redner belächelt hierauf des Weiteren die Wahlerlässe der Minister und der Unterbehörden, insbesondere auch den bekannten Wahlerlaß des Hrn. v. Kampf in Königsberg. Hr. v. Kampf würde einen solchen Erlass gewiß nicht geschrieben haben, wenn er den Erlass des Ministers des Innern nicht so verstanden hätte. Warum sei dieser Erlass denn vom ganzen Lande mißverstanden worden? Da müsse denn doch wohl etwas Besonderes in der Fassung des Erlasses gelegen haben. In dieser Fassung gehe der Geist des Erlasses wohl aus, und wenn man die 17 Reden des Hrn. Stahl lese, so begegne man einer ganz auffallenden Geistesverwandtschaft mit Dem, was jetzt vorliege. Man wolle der Fortschrittspartei auch nur ein Moment nach, daß sie die Rechte der Krone hätte schmälern wollen; den Ministern aber könne man zurufen, daß sie in der verflochtenen Session die Rechte des Landes hätten schmälern wollen. Und dennoch habe man die Fortschrittspartei, als sie dies nicht wollte, vor dem ganzen Lande demüthigt, daß sie die Rechte der Krone habe an sich reißen wollen! (Bravo!) Die Erlasse in Hessen seien so bedeutend nicht; das gegenwärtige Ministerium habe die Sache nur verwirrt, indem es den Bundesrat wieder in Szene gesetzt habe. Das kirchliche Volk werde auf diesem Wege nicht zu seinem Recht gelangen. Die Erlasse dieser auswärtigen Politik seien allerdings offenkundig, aber keine günstige. Man spreche endlich von der Verletzung des Schwerepunktes der staatlichen Gewalt. Das Ministerium aber sei es, welches diesen Schwerepunkt verlege; sei ein Ministerium da, welches dieses Haus und damit das Land hinter sich habe, dann liege dieser Schwerepunkt in jeder Beziehung bei der Krone; sei aber ein Ministerium da, dem das Land mit Mißtrauen gegenüber stehe, so sei das Verhältniß ein unkatürliches und könne leicht üble Folgen haben. Möge das Haus die Adresse annehmen. (Lebhafte Beifall.)

Staatsminister v. d. Heydt: Der Abgeordnete, welcher so eben die Tribüne verließ, habe die Erwartung ausgesprochen, daß diejenigen Minister, welche aus dem vorigen Ministerium in das gegenwärtige Ministerium übergegangen seien, dem hohen Hause eine Erläuterung über die, wie er es nannte, „unerhörte Ereignisse“ des Ministerwechsels geben würden. Diese Minister würden, was ihre Person betreffe, gewiß keinen Anstand nehmen, diese Erläuterungen zu geben; aber es werde wohl kaum darauf hingewiesen zu werden brauchen, daß die Personen dieser Minister an dem fraglichen Ministerwechsel nicht allein theilhaftig gewesen. Diese Minister seien damals dem Rufe des Königs aus Hingebung an Thron und Vaterland gefolgt. Wollte man fragen, ob diese Minister konstitutionell regieren wollen oder nicht, so sei einfach auf den Erlass des Königs vom 18. März und auf die gestern verlesene Erklärung zu verweisen. Frage man: weshalb man das vorige Haus der Abgeordneten aufgelöst und später dennoch die von demselben aufgestellten Forderungen erfüllt habe? so könne er, Redner, die Frage eben so gut auch umkehren und fragen: warum das vorige Haus der Abgeordneten den Erklärungen des früheren Finanzministers denn kein Vertrauen entgegengebracht habe? Der König habe von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht, und Niemand habe das Recht, zu fragen, warum von diesem Rechte Gebrauch gemacht worden sei. Schließlich suchte der Minister noch den Aeußerungen des Vorredners über die Gesetzentwürfe, betreffend die Oberrechnungskammer und die Ministerverantwortlichkeit, entgegenzutreten. (Beifällige Bravo und Zischen.)

Abg. Reichenperger (Gelber) erklärt, daß das Ministerium verantwortlich sei für die gegenwärtige Lage. Was uns in diese Kalamität gebracht, sei die Militärfrage. Alle Warnungen, die in dieser Beziehung seit Jahren ausgesprochen worden, seien vergebens gewesen. Prinzipiell sei er übrigens gegen jede Adresse, wobei er jedoch bemerke, daß ihm, der Form nach, der Entwurf der Kommission besser zusage, als der Gesetzentwurf des Abg. v. Vinde; denn er wünsche nicht, daß die auswärtige Politik berührt würde. Redner polemisiert hierauf des Weiteren gegen die Anschauungen namentlich der Abgg. v. Sybel und v. Vinde über die deutsche und italienische Politik. Sodann zur Adresse wieder zurückkehrend, kritisiert Redner den Entwurf der Kommission, den er so scharf und auch nicht von Widersprüchen frei findet.

Abg. Schuler-Delisch: An den Prärogativen der Krone habe Niemand rütteln wollen; dieses Haus aber habe seine Rechte zu wahren. Wir befinden uns an einem Durchgangspunkt, wie Ähnliches bei allen konstitutionellen Völkern vorgekommen sei. Der Unterschied, den man machen wolle zwischen parlamentarischem und königlichem Regiment und Parlament und Königthum, sei nicht stichhaltig; wer königliches Regiment parlamentarischem Regiment gegenüberstelle, der stelle eben das Königthum dem Parlament gegenüber; Eines sei vom Andern nicht zu trennen. Man denke sich, was gekommen sein würde, wenn es mit dem

Wahlerlaß des Ministers des Innern geklärt wäre! Da habe man sich doch wohl in einer Adresse an den König zu wenden und ihm zu sagen, daß die von ihm gewählten Minister seinem Interesse nicht entsprächen. Auf den Hagen'schen Antrag übergehend, kommt Redner auf die bekannte Veröffentlichung des Hrn. v. Vinde über den damaligen Beschluß des Hauses zu sprechen. Hr. v. Vinde habe die damalige Majorität des Hauses verurtheilt und gar scharf über dieselbe zu Gericht geiffen. Die betreffende Veröffentlichung sei eine große Uebereilung gewesen; das komme daher, wenn man zu einer regierenden Partei gehöre. Hr. v. Vinde werde für die Zukunft wohlthun, derartige Insinuationen und Verdächtigungen künftig der ihm (nach der äußersten Rechten deutend) zur Seite stehenden Partei zu überlassen. (Bravo.) Wenn der Abgeordnete für Stargardt (H. v. Vinde) nicht wisse, auf was hin dieses Haus sein Mißtrauen gegen die Staatsregierung dem bereits sofort begründet wolle, so sei auf die Wahlverlässe zu verweisen, und wenn auch das noch nicht genüge, auf den bekannten Brief des Finanzministers an den Kriegeminister, in welchem die Motive für die gemachten Konzeptionen ja vollkommen klar dargelegt seien. In diesem Briefe sei das ganze Programm des Scheinkonstitutionalismus vollständig beisammen. (Bravo.) Konzeptionen wolle man machen, in der Hoffnung, dadurch eine gefügige Kammer zu erlangen, und in der Meinung, daß man, wenn man eine solche Kammer erst einmal habe, sich nicht viel Sorge zu machen haben werde. Hebe die Regierung den Punkt der materiellen Interessen hervor, so müsse bemerkt werden, daß der betreffende Aufschwung in der Zeit liege, und nicht von der Regierung herkomme. Thatsache aber sei es, daß die materiellen Interessen nie schlechter gewahrt seien, als in den Händen der Reaktion. Wenn dem aber auch nicht so wäre, so würde das preussische Volk doch gewiß kein Ueberschüssiges von dem gegenwärtigen Ministerium nicht die Rede sein; unter der Fahne dieses Ministeriums werde sich das preussische und deutsche Volk nicht sammeln. Nach entschiedener Zurückweisung der Anschauungen des Abg. Reichenperger über die deutsche Politik und die italienische Frage fährt Redner fort: Die höchste Großmacht, die öffentliche Meinung, habe ihre Beziehungen zu dem gegenwärtigen Ministerium abgebrochen. Er erinnere an das Einstellen der Glottensammungen. Deutschland und Europa sollten es aber wissen, daß das preussische Volk sich seiner deutschen Mission nie mehr bewußt gewesen sei, als gerade in dieser so schweren Krise. Schließlich spricht Redner sich für das v. Sybel'sche Amendement in Betreff der kirchlichen Sache aus.

Abg. Liebel legt nochmals die Stellung der Polen zu der vorliegenden Frage, in dem bereits gefahren angebotenen Sinne, dar. Bei ihnen sei der Ruf: ob Königthum oder Parlament? nicht erhoben worden; bei ihnen habe es nur geklungen: ob deutsch oder polnisch?

Der Minister des Innern: Dies liege in den Verhältnissen; träten die Polen den Deutschen kompakt gegenüber, so müsse auch für ein Zusammenhalten der Deutschen gesorgt werden.

Der Kriegeminister: Es sei gesagt worden, das Ministerium sei „liberal geworden“. Das involvire eine Voraussetzung, die das Ministerium nicht acceptiren könne. Das Ministerium sei genau so liberal, als es sein müsse und das Programm des Königs ihm vorschreibe, auf dessen Boden befallentlich auch das vorige Ministerium gestanden. Von den Wahlerlässen sollte man doch endlich schweigen. (D! D!) Redner tritt dann den Angriffen gegen die Regierung entgegen. Der Abg. Birchow habe am Schluß seiner Rede eine leise Trobung fallen lassen, wie etwa mit einer Revolution (D! D!) — von ihm, Redner, gewiß nur so mißverstanden; aber es müsse doch konstatiert werden, daß die Aenderung so zu verstehen gewesen sei. (Allgemeiner Ruf: Nein! Nein!) Wenn man von Scheinkonstitutionalismus rede, so müsse dem entgegengehalten werden, daß auch das Ministerium die Verfassung beschworen habe. Der Vorwurf sei unparlamentarisch. Eine Partei dürfe sich endlich nicht als das Volk geriren; die Fortschrittspartei, sowie die liberale Majorität dieses Hauses überhaupt repräsentire das preussische Volk nicht. (Lauter Widerspruch.) Die Repräsentation sei verfassungsmäßig eine ganz andere.

Der Minister des Innern: Der Vorwurf, die Regierung habe den Namen des Königs in den Kampf der Parteien herabgezogen, sei unbegründet. Der Hinweis in dem Wahlsirkular vom 22. März auf den dem Könige geleisteten Eid sei vollkommen berechtigt, wenn man auch verschiedener Ansicht darüber sein könne. Unrecht sei es, wenn man dem Gegensatz zwischen parlamentarischem und königlichem Regimente eine solche Deutung unterlegen wolle, wie es von verschiedenen Rednern geschehen; Ausschreitungen von Unterbehörden seien reflexiv worden. Die freie Theilnahme an den Wahlen sei den Beamten nicht untersagt worden; die Regierung habe nur die Theilnahme der Beamten an einer regierungsfremden Wahl-Agitation nicht dulden wollen. Bei Dem, was er von der demokratischen Partei gesagt, bleibe er stehen.

Abg. Frese: Daß die Regierung wünsche, daß über die Wahlerlässe geschwiegen werde, finde er wohl begründet. Aber man könne der Regierung diesen Gefallen nicht thun; es müsse ihr gezeigt werden, daß man ein ganzes Land nicht straflos in solcher Weise aufröhren dürfe. Männer seien in den Wahlerlässen angegriffen worden, deren Verdienst um das Land schwerer wiege, als das all' der gegenwärtigen Minister zusammengekommen. Ueber die Adresse selbst sei schon genug gesagt; im Uebrigen schließe er sich dem v. Sybel'schen Amendement an. Die gegenwärtigen Anschuldigungen begreife er nicht. Die Artikel der „Stenographie“ und die ganze Reihe der aufeinanderfolgenden Wahlerlässe könnten über Das, was die Minister gewollt, wohl keinen Zweifel lassen. Die Erklärungen, welche die Minister in der Kommission abgegeben, hätten auch allgemein den Eindruck gemacht, als ob die Regierung etwas Anderes sage, als sie ursprünglich gemeint. Von einer königseindlichen Partei sei die Rede gewesen. Man habe die Staatsregierung aufgefordert, doch zu sagen, wo diese Partei sei; sie habe dieser Aufforderung nicht entsprochen. Hier, Angesichts des Landes, richte er diese Aufforderung jetzt nochmals an die Staatsregierung, und sie werde wohl antworten müssen, wenn sie nicht wolle, daß man glaube, daß sie Dinge behaupte, welche sie nicht beweisen könne. Die von den Ministern abgegebenen Erklärungen zeigten, daß sich bei dem Erscheinen der Wahlerlässe in den Anschauungen der Minister nichts geändert. Die liberale Partei habe hier ihre Pflicht zu thun.

Der Justizminister Graf zur Lippe: Der Vorredner habe an die Staatsregierung die Aufforderung gerichtet, jene königseindliche Partei im Lande zu nennen. Er, Redner, werde dieser Aufforderung nachkommen. Der Minister liebt hieraus aus einem vor ihm liegenden Buche eine Stelle vor, wo es u. A. heißt: „Die vollständige Ausbreitung des monarchischen Prinzips ist der politische Prozeß, den unsere Zeitgenossen durchmachen.“ Die Regierung glaube Ursache zu haben, anzunehmen zu sollen, daß es eine Partei von solchem Streben auch in unserm Lande gebe. (Murren, lauter Widerspruch.) Das Buch führt den Titel: „Erinnerungen aus

den letzten drei Jahren" und ist verfaßt von Hrn. v. Arnub. (Gelterzeit.)

Abg. Graf Bethusy-Huc (äußerste Rechte) spricht gegen den Erlaß einer Adresse, jedoch ohne Billigung der Maßnahmen der Minister.

Der Schluß der Generaldebatte wird beantragt und angenommen. Es folgt noch eine Reihe von persönlichen Bemerkungen.

Abg. Birchow: Der Kriegsminister habe gesagt, er, Redner, habe mit gewissen Eventualitäten gedroht oder zu drohen geschienen. Eine solche Drohung habe er in keiner Weise auszusprechen beabsichtigt, noch auch überhaupt ausgesprochen. Er verweise in dieser Beziehung auf die stenographischen Berichte. Er habe nur gesagt, daß da, wo das Ohr des Königs von einer gewissen Partei stets mit falschen Einflüsterungen erfüllt werde, es leicht zu einer Störung der Ruhe kommen könne. Das sei ein allgemeiner historischer Satz, gegen dessen Richtigkeit wohl Niemand etwas einzuwenden haben werde.

Der Abg. Schulze-Delitzsch weist die Gegenbemerkungen des Kriegsministers entschieden zurück.

Der Berichterstatter Abg. Twisten erhält noch das Wort, worauf die Verhandlung bis morgen vertagt wird.

Deutschland.

† Schopfheim, 6. Juni. Das war gestern ein herrlicher Tag, voll Jubel und Sonnenschein, ohne jeglichen Miston, ein Landesfest, das zugleich eine größere internationale Bedeutung hatte! Doch lassen Sie mich der Reihe nach erzählen.

Um 6 Uhr Morgens verließ der Ertrazug mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog, den Mitgliedern des Staatsministeriums, beider Kammern und den übrigen Eingeladenen Karlsruhe. In Freiburg wurde Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von Rathsherr Imhoff und einem weiteren Mitglieder der Baseler Regierung begrüßt. Um 10 1/2 Uhr fuhr der Zug unter den Klängen der Musik des auf dem Perron aufgestellten 80. schweizerischen Bataillons in den prächtig geschmückten Bahnhof von Basel ein und wurde von der Direktion und dem Verwaltungsrath der Wiesenthalbahn empfangen. Zur Begrüßung des Großherzogs war eine Abordnung des hohen schweizerischen Bundesrats, Bundespräsident Stämpfli und Bundesrath Raess, von Bern erschienen. Eine große, freudig erregte Menschenmasse füllte den Platz. Nach Einnahme von Frischungen, die in den Sälen des Bahnhofgebäudes für die Festtheilnehmer hergerichtet waren, setzte der mit Kränzen und Fahnen reichverzierte Bahnzug sich wieder in Bewegung. Die Fahrt durch das Wiesenthal war, vom herrlichsten Wetter begünstigt, unvergleichlich schön, das ganze Wiesenthal mit seinen vielen großen Fabrikgebäuden prangte in reichstem Festschmuck, überall Triumphbogen, bairische, schweizerische und Basler (schwarz-weiße), auch viele schwarz-roth-goldene Fahnen, Kränze, Transparente mit sinnigen und originellen Reimsprüchen, in jedem Ort, den unter Bollerfächern und Glockengeläute der Zug passirte, die Bevölkerung zum Empfang bereitstehend, und den geliebten Landesfürsten mit herzlichem, immer erneuertem Jubel begrüßend. Man sah es den Leuten an den strahlenden Gesichtern an: Das war keine gemächte, es war eine von Herzen kommende, naturwüchsig, innige Freude.

In Vörrach einige Minuten Halt. Feierlicher Empfang von der auf dem Bahnhof befindlichen Versammlung, Begrüßung durch den Amtsvorstand und den Bürgermeister, Uebereichen eines Ehrentrunks, Vorträge der Gesangsvereine. Gegen 2 Uhr kam der Zug in Schopfheim an, und wurde daselbst wie in Vörrach feierlich empfangen. Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog wurde durch eine Deputation der Jungfrauen aus dem Markgräfler Lande ein Festgedicht überreicht. Einfahrt in die Stadt, deren Eingangstraße besonders prachtvoll verziert war. Festzug vom Bahnhof durch die Stadt. Vorstellung im Rathshaus. Um 2 Uhr begann in dem vorderen Saale des Gasthofs zum Pfug das Festmahl für die besonders dazu eingeladenen Gäste. Den ersten Toast brachte der Direktor des Verwaltungsraths der Wiesenthal-Bahn, Fabrikant Geigy, in folgenden Worten aus:

Hochansehnliche Versammlung! Der heutige Tag wird als ein Gedentag der Ehre und der Freude in die Chronik des Wiesenthals und der Stadt Schopfheim verzeichnet werden. Die Eröffnung des wichtigsten Verkehrsmittels der Gegenwart auf einer neuen Straße gibt Veranlassung zu der schönen Feier eines internationalen Festes, welche wir vorzüglich der Guld und der freundschaftlichen Gesinnung des geliebten Landesfürsten verdanken. Höchstdemselben vor Allen gebührt die Ehre des heutigen Tages, so erfordert es die hergebrachte gute, alte Sitte bei jedem öffentlichen Feste des Landes. Wir folgen aber heute nicht nur dieser selbstverständlichen Uebung, sondern dem innersten Triebe unseres Gemüths bei dem ersten Trinkspruch.

Die schönste Erscheinung im politischen Leben ist das innige Verhältniß zwischen Regierung und Regierten, zwischen Landesfürst und Volk. Wo, dürfen wir fragen, tritt dasselbe klarer an den Tag, als in dem schönen Lande Baden — dem Garten Deutschlands? Ein edler, aufgeklärter Fürst erkennt mit selbstbewußter Klarheit die Bedürfnisse seines Volks und seiner Zeit. Er umgibt seine Krone mit Rathgebern, welche ihn verstehen und ihm behilflich sind zu dem schönsten Ausbau, den wir vor unsern Augen entsalten sehen. Mit sicherer Hand werden die wichtigsten Fragen der Kirche und des Unterrichts, des öffentlichen Rechts, der Verwaltung, sowie der sozialen und materiellen Interessen des Volks zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst.

Hier sehen wir nicht unfruchtbare Kämpfe zwischen Fürst und Volk, welche einen Stachel im Herzen zurücklassen, sondern einen edlen Landesfürsten, der das Volk beruft zur Mittheilung an dem politischen Ausbau und zur Selbstregierung in seinen bürgerlichen Verhältnissen.

Bei der Ausführung des Werks, dessen Vollendung wir heute auf so schöne Weise feiern, haben wir — der Verwaltungsrath und die Gesellschaft — den gewichtigen Einfluß eines erleuchteten Landesfürsten und seiner wohlmeinenden Regierung thätigst kennen gelernt; das Gelingen ist die Frucht desselben; daher tiefgefühlter Dank und herzlichste Anerkennung aus dem Innersten unseres Gemüths.

An der Stufe des Greisenalters durfte ich das Vorrecht in Anspruch nehmen, mich mit Freimuth auszusprechen, im Angesicht eines hochherzigen Landesfürsten, der die Schmeichelei nimmer als Huldbildung betrachtet, sondern die Wahrheit liebt und den Männerstolz vor königlichem Throner achtet. Nun ich bin überzeugt, den Gefühlen dieser hochan-

sehnlichen Versammlung, des ganzen badischen Volks und der verehrten nachbarlichen Schweizergäste Worte zu verleihen, wenn ich ausspreche, daß das Land sein Glück hoch zu schätzen weiß, von einem edlen, freisinnigen Fürsten regiert zu werden, und den Segen des Himmels erstrebt für sein Wohl und das Gedeihen seines Hauses; — wobei wir der hohen, vorzüglichen und lebenswürdigen Frau gedenken, die ihm zur Seite sitzend den Thron ziert und auf die das ganze Land mit Stolz und Liebe schaut.

Jeder Bürger dieses Landes bekennt sich mit freudigem Selbstgefühl als Badener, aber schon seit Jahrhunderten werden die Bewohner dieser Gegend nach ihrem angekommenen Fürstenhause als „Markgräfler“ benannt, und darauf ist der kräftige und mannhafte Stamm des Oberlandes mit seinen schmunzlichen Dürnen stolz; er bekennt gern hiermit die Liebe, Treue und Anhänglichkeit an seinen Landesfürsten.

Und so soll es bleiben! Ein Kind dieses Thals, das mit derselben Treue an seinem Fürstenhause, wie an seinem Volke hing und nur wenige Tausend Schritte von hier seine Heimath hatte, „der alemannische Sängler Hebel“, gibt uns heute den einfachsten Ausdruck, der seinem Gemüth entspringt ist:

Große Ma, e brave Ma,
Ic schenke i und hojet a,
Es leb der Markgraf und si Hus,
Ziegn't d' Schuppen ab und trinke us!

Nun wohlant, hochansehnliche Versammlung, lassen Sie mit gefülltem Becher von Markgräfler ein dreifach jubelndes Hoch erschallen auf Sr. Königl. Hoheit den Großherzog und das Großherzogliche Haus!

In Erinnerung hierauf brachte Sr. Königl. Hoheit der Großherzog das Wohl der schweizerischen Eidgenossenschaft aus. Bundespräsident Stämpfli trank auf das Wohl des Landes Baden, dessen Fürst und Regierung von den Schweizern mit Hochachtung betrachtet werden. Bürgermeister Grether von Schopfheim brachte das Wohl der Stadt Basel, und Rathsherr Stähelin aus Basel einen sinnigen Toast auf die Wiesenthalbahn aus.

Gleichzeitig fanden in dem weiteren Saale des Pfuges und in verschiedenen andern Gasthöfen allgemeine Festessen der übrigen Festtheilnehmer statt, bei denen es an freudigen, begeisterten Worten nicht fehlte.

Nach Tisch wurde auf der Hebelhöhe, einem der schönsten Punkte des Wiesenthals mit großartigem Bergpanorama, der Kaffee eingenommen.

Nach 6 Uhr fuhr der Zug, von lebhaften Hochrufen begleitet, zurück. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog blieb die Nacht im Vörrach, das bei einbrechender Dunkelheit in allgemeiner prächtiger Illumination strahlte. Die Feierlichkeiten dauern an einzelnen Orten heute noch fort, z. B. hier in Schopfheim, wo unter Gepränge der Dinnibis begraben wird, da die Eisenbahn morgen für das Publikum eröffnet ist.

Kassel, 5. Juni. Die „Kassel. Ztg.“ bepricht heute in drei Artikeln die Verfassungsangelegenheit. Zunächst wird gegen die Beschuldigung protestirt, als „sei eine Verzögerung dieser Angelegenheit“ mehr, als sie durch die Wichtigkeit geboten war, beabsichtigt gewesen. Der Kurfürst sei ernstlich auf die baldige Wahl eines neuen Ministeriums bedacht und habe den Generalmajor v. Loßberg mit Bildung eines solchen beauftragt. — In zwei weiteren Artikeln bedauert das amtliche Blatt, daß es Preußen bisher unterlassen habe, sich gegenüber der kurfürstl. Regierung oder auch nur einem andern Kabinett darüber auszusprechen, wodurch es seine Ehre für so gekränkt erachte, daß es trotz der föderativen Verbindung die diplomatischen Beziehungen abgebrochen und eine in Wahrheit „exorbitante“ Forderung zu stellen sich veranlaßt gesehen habe.

Was wir fordern, fordern müssen und zu fordern das unbestreitbare Recht haben — sagt das Organ der kurfürstlichen Regierung u. A. —, ist die Angabe positiver Thatfachen, auf Grund deren preussischer Seite gegen eine verbindliche Regierung die Beschuldigung einer Ehrenverletzung erhoben und offen und kategorisch Genugthuung verlangt wird. Jedenfalls ist es eine eben so natürliche, wie unumgängliche Pflicht Preußens, wenn es Genugthuung fordert, zu erklären, wofür es sie fordert, zumal wenn sein Auftreten die Veranlassung zu den abenteuerlichsten und schändlichsten Verleumdungen eines verbündeten Fürsten gegeben hat. Will sich aber preussischer Seite dieser Pflicht wirklich entziehen und beharrlich eine Darstellung der Vorgänge, in welchen die Ehre Preußens verletzt sein soll, verweigert werden, so können wir alsdann die Würdigung des Inzidenzfalls dem öffentlichen Urtheil getrost anheimgeben.

Auch dies hält das Kasseler Blatt der „Sternzeitung“ vor, daß es von der letztern nicht bereits dahin demittirt sei, als habe es positiv falsches über die Erklärung gemeldet, welche Graf Bernstorff auf eine Anfrage des heftigen Gesandten wegen der militärischen Maßregeln gegeben, sondern daß die „Sternzeitung“ die „Kassel. Ztg.“ nur dahin demittirt habe, „daß Angesichts der Thatfachen ihre Auffassung auf einem entscheidenden Mißverständnis beruhen müsse.“ Weiter heißt es in dem Artikel:

Uebrigens wollen wir diese Bemerkungen nicht ohne den Hinweis schließen, daß der Inzidenzfall selbst bereits seine Erledigung gefunden, nachdem das Ministerium des Kurfürsten um seine Entlassung nachgesucht und die Zustimmung derselben erhalten hat. Preußen wird zwar, wie die Thatfachen liegen, in diesem Rücktritt unseres Ministeriums nicht die von ihm verlangte Genugthuung zu erblicken vermögen, und wir berechnen die wiederholt auftauchenden Gerüchte, der Kurfürst habe dem Ministerium a u s g e g e b e n, um seine Entlassung einzukommen, oder sich in einem Schreiben an den König von Preußen erboten, die beiden Mitglieder desselben, in deren Gegenwart die Audienz erteilt wurde, zu entlassen; aber es wird doch bei der nunmehrigen Bildung eines neuen Ministeriums den Inzidenzfall gleichfalls als erledigt betrachtet und sich ganz gewiß nicht zu weiteren Forderungen hinreizen lassen, welche ihm bereits liberale Blätter an die Hand geben. Möge es unter dem neuen Ministerium gelingen, mit Preußen wieder ein Einverständnis zu erzielen, dessen Mangel wir in dem bisherigen Verlauf unserer Verfassungsangelegenheit tief zu beklagen hatten.

Kassel, 6. Juni. Die Berliner „Nat.-Ztg.“ enthält ein Telegramm, worin gemeldet wird, daß der mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte Generaladjutant v. Loßberg zunächst mit dem verfassungstreuen Regierungsrath Wegand unterhandele. — Der Stadtrath hat den Dr. Fr.

Detter einstimmig zum Ehrenbürger von Kassel ernannt.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Prinz Napoleon ist gestern Abend in Paris angekommen und hatte bereits eine längere Unterredung mit dem Kaiser. Der Prinz, welcher Neapel Sonntag verließ, landete vorgestern um 2 Uhr Nachmittags in Toulon, nachdem er die Insel Elba berührt hatte. — Die merikanische Frage wird in ein neues Stadium — der Verlegenheiten treten. Wie man versichert, wurde dem Herzog von Grammont in Wien offiziell mitgetheilt und gleichzeitig dem brittischen Gesandten, Lord Bloomfield, notifizirt, daß Erzherzog Maximilian jede Kandidatur auf den Thron Mexiko's ablehne. In hiesigen politischen und finanziellen Kreisen will man überdies wissen, daß gestern Abend Fürst Metternich dem Kaiser eine ähnliche Mittheilung im Auftrag seiner Regierung gemacht hat. — Die „Gaz. des Trib.“ meldet heute, daß der Generalprokurator Dupin gestern im Auftrag des Justizministers die Berufung gegen den Urtheilspruch des Gerichtshofs von Douai in der Sache Mirès im Interesse der Gesetzesinterpretation beim Kassationshof eingereicht hat. Die Berichterstattung ist dem Rath Faustin-Hélie übertragen; Generalprokurator Dupin, dessen Ansichten über Spekulation und Börse, über Mirès und den Crédit mobilier bekannt sind, wird das Wort ergreifen.

* Paris, 6. Juni. Der „Opin. Nation.“ gehen aus Mexiko zwei merkwürdige Aktenstücke zu. Das erste ist ein an den merikan. Minister des Auswärtigen, Hrn. Doblado, gerichteter Protest der französischen Bevollmächtigten, Admiral Jurien und Hrn. v. Saligny, gegen den Vertrag Mexiko's mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es heißt in demselben:

Ohne zu prüfen, in wie fern die bezüglichen Gerüchte gegründet sind, halten es die Unterzeichneten für ihre Pflicht, wie sie es hiermit thun, im Namen der Regierung des Kaisers und im Interesse ihrer Landsleute feierlich gegen alle Verträge und Konventionen zu protestiren, die zum Gegenstand haben, von Seiten Mexiko's das Gebiet, Eigentum und Einkommen, welches das Pfand für die Schuldforderungen bildet, die Frankreich gegen Mexiko geltend zu machen hat, zu Gunsten dessen es auch sei ganz oder theilweise zu verkaufen, abzutreten, zu veräußern oder zu verpfänden.

Der interimistische merikanische Minister des Auswärtigen, Hr. Zerués Teran, protestirt seinerseits gegen diesen Protest, indem er in keiner Weise das Recht zu einem solchen Eingriff in die Souveränität des merikanischen Staates anerkennen kann. Die Redaktion der „Opin. Nat.“ fügt diesen Noten folgende Bemerkung bei:

Wenn unsere Expedition nach Mexiko einen andern Zweck hat, als den, uns für Verleumdungen zu rächen, wenn wir, wie man sagt, uns dort dauerhaft niederlassen wollen, so sieht man, daß man weder weit zu gehen noch lang zu suchen braucht, um den Vorwand zu einem Konflikt mit Nordamerika zu finden. Die Regierung hat ohne Zweifel Gründe, die uns nicht bekannt sind, um sich in diese Politik einzulassen. Der erste Schritt ist gemacht; wir beschränken uns darauf, ihn mitzutheilen.

Die „Patrie“ bemerkt in Betreff des in dem vorstehenden Notenwechsel erwähnten, von Juarez abgeschlossenen Vertrages: Der Präsident Juarez hat am 28. April mit Hrn. Corwin, dem Gesandten der Vereinigten Staaten, einen Vertrag abgeschlossen, der sich auf ein Darlehen von 25 Mill. Dollars bezieht, wovon die Hälfte baar an Juarez ausgezahlt wird. Als Garantie werden die schönsten Provinzen von Mexiko verschrieben. Man versichert, daß Baron Mercier, der französische Gesandte in Washington, beauftragt worden ist, dem Präsidenten Lincoln zu wissen zu thun, daß der am 28. April in Mexiko abgeschlossene Vertrag allen Prinzipien zuwiderlaufend und deshalb von Frankreich als nicht vorhanden angesehen werde.

Nach einer aus Spanien eingetroffenen Depesche waren die Franzosen am 25. Mai über Montezuma hinaus vorgezückt und befanden sich nur noch wenige Stunden von Mexiko entfernt.

Vermischte Nachrichten.

* Karlsruhe, 7. Juni. Neben dem Circus Reiz nimmt die Kreuzberg'sche Menagerie unter den Schenkwürdigkeiten der jetzigen Messe die erste Stelle ein. Es ist eine der größten und bekanntesten Sammlungen ausländischer Thiere, worunter viele schöne und seltene Exemplare, namentlich ein Niesen- und ein Zwerg-Elefant, 5 Löwen, mehrere Tiger, Panther, Leoparden, Hyänen, amerikanische, ostindische und russische Bären, ein Wollschaf vom Kaukasus, ein herrliches Zebra, ein Braminen-Stier, Lama's, Affen, Schlangen u. s. w. Auch das gefiederte Geschlecht ist reichlich und durch seltene Exemplare vertreten; wir heben besonders hervor einen prächtigen Königskranich, Strauße, Pelikane, Kämmergeier, nicht zu sagen von den zahlreichen Papageien und andern ausländischen Vögeln verschiedener Art. Außerst interessant sind die Leistungen der dressirten Elefanten, sowie die kühnen Experimente, welche Hr. Kreuzberg mit den wilden Bestien macht. Wir glauben auf diese Thierausstellung um so angelegentlicher aufmerksam machen zu müssen, als dieselbe sich nicht auf dem Schloßplatz, d. h. nicht an einem Orte befindet, wohin sich der Strom der Neugierichter richtet und wo sie deren Aufmerksamkeit von selbst auf sich lenken würde.

Bruchsal, 7. Juni. Außerem Vernehmen nach wird unsere Schwurgerichtssitzung am 25. I. M. beginnen und 6—8 Fälle umfassen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir 2 Druck- oder vielmehr Schreibfehler in dem jüngst veröffentlichten Verzeichniß der Geschworenen berichtigen, indem unter den Erstgeschworenen einmal der Titel „Gemeinrath“ statt „Gemeinderath“ steht, und sodann der Name „Gollat“ statt „Goslar“ vorkommt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.131. Ettlingen. Heute Nachmittags halb 4 Uhr verschied dahier mein lieber Sohn, unser lieber Bruder Karl, Lieutenant in dem Festungsartillerie-bataillon in Nassau.
Freunden und Bekannten widmet diese Trauerkunde,
Ettlingen, den 6. Juni 1862,
Rath, Oberamtmann.

3.132. Berlin.
An die Besitzer von Werthpapieren.
Die Zahl der verloosten und noch nicht eingelösten Werthpapiere wächst von Tag zu Tag und verursacht den Besitzern derselben die grössten Verluste. Sicherer Schutz dagegen bietet das unterzeichnete Bureau, welches die Verpflichtung übernimmt, alle bei ihm angemeldeten Staatspapiere, Actien und Loose etc. auf das sorgfältigste nach jeder Ziehung zu revidiren und von erfolgten Verloosungen derselben sofort Nachricht zu geben. Man zahlt bei Anmeldungen von 1 bis 50 Stück für alle Ziehungen auf 1 Jahr 2 1/2 Sgr., auf 3 Jahre 1 1/2 Sgr. jährlich pro Stück. Bei einer grösseren Anzahl treten bedeutende Ermässigungen ein. Briefe franco.
Das Central-Control-Bureau für alle verloosbaren Werthpapiere in Berlin, Behren-Strasse No. 1a.
Hugo Levy.

3.132. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Gröffnung der Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstation Steinen betr.
Es wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass mit höherer Genehmigung in Steinen an der Wiesenthal-Eisenbahn eine Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstation am 7. d. Mts. eröffnet und dem allgemeinen Verkehr übergeben worden ist.
Karlsruhe, den 7. Juni 1862.
Direktion der grossh. Verkehrsanstalten.
S. B. d. D.
Berlin. Kratt.

3.133. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Mit dem 7. d. Mts. — dem Tage der Gröffnung der Wiesenthalbahn — werden an Stelle der bestehenden Fahrverbindungen zwischen Basel, Strass, Schopfheim, Zell i. B., Schönau und Todtnau täglich Amalige Postomnibusfahrten zwischen Schopfheim und Zell i. B. und täglich zweimalige Postomnibusfahrten zwischen Schopfheim, Zell i. B., Schönau und Todtnau eingeführt werden.
Die Anfahrts- und Abgangzeiten dieser neuen Kurse, bei welchen die Personentaxen zum Fusse von 18 Krz. auf die geogr. Meile festgesetzt sind, können aus dem Sommerfahrplan der grossh. Eisenbahnen ersicht werden.
Karlsruhe, den 1. Juni 1862.
Direktion der grossh. Verkehrsanstalten.
S i m m e r. Schneider.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in Karlsruhe ist erschienen:
Sommerfahrplan
der grossh. badischen und der kön. württembergischen Staatsbahnen mit den Zusätzen nach Paris — Wien — Triest, und der **Main-Neckar-Bahn**, nebst Angabe der Fahrten zwischen Ludwigshafen und Köln, Aichaffenburg — Darmstadt — Mainz und Köln, Ludwigshafen — Speier — Neustadt — Landau und Strassburg, sowie der Fahrten der **Bodensee-Dampfschiffe** zwischen **Constanz** — (Meersburg — Neberlingen) und **Friedrichshafen**. Preis 3 fr.

Offene Stelle in einer Eisenhandlung in einer grossen Stadt Badens für einen im Magazin-, Ebdens- und Comptoirgeschäft möglichst bewanderten Volontair (Praktikant) zum alsobaldigen Eintritt. Franko Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes. 3.148.

3.116. Boxberg.
Anzeige.
Unterzeichnete ist gekommen, zur Verfertigung seiner feinsten und die folgenden Tage je um 4 und 6 Uhr eine **grosse ansehnliche Vorstellung** hat, in welcher Kreuzberg Jun. die schönsten Dressuren der Kunstthiere darstellt, wie sie bis jetzt noch von keinem Zweiten gezeigt wurden.
Zu m e r k e n: Die Produktionen des **Zwergs** und **Wiesen-Elefanten**, welche letzterer 14 Fuß hoch ist und ebenfalls die schwierigsten Produktionen ausführen wird.
Anschließend erlaube ich mir zu bemerken, dass **Familienbilletts** à Person 30 fr. auf 1. Platz an der Kasse zu haben sind.
G. Kreuzberg.

3.127. Freiburg i. B.
Offene Stellenerstelle.
Für einen gewandten jungen Mann, der seine Lehrzeit in einem guten Haus beendigt hat und gute Zeugnisse besitzt, ist eine Stelle mit entsprechendem Gehalt offen.
Nähere Auskunft ertheilt
E. Vohrer zum Kopf in Freiburg i. B.

Zu verkaufen
sind schwarze Braune Nachschilde, seine Race, einige Mädchen und Weibchen.
Zu erfragen Durlacher-Thor-Strasse Nr. 13, Hintergebäude im 2. Stock in Karlsruhe. 3.130.

3.179. Straßburg a. Rh.
Ein Hopfen-Reisender,
welchem empfohlen, sucht eine Stelle. Näheres franco unter **C. M.** bei **Hrn. G. A. Alexandre** in Straßburg a. Rh.

3.134. Karlsruhe.
Badensteine.
In meiner Feldziegelei bei Durlanden werden täglich gut gebrannte Badensteine angetragen.
Ph. Daniel Meyer, grossh. Hoflieferant.

3.129. Karlsruhe.
CIRCUS RENZ
auf dem Schlossplatz in Karlsruhe.
Am Montag den 16. d. findet hierseits meine letzte Vorstellung statt.
Um dem mich beehrenden hochgelehrten Publikum der Umgegend von Karlsruhe Gelegenheit zu geben, nach Beendigung meiner Vorstellung noch nach Hause kommen zu können, hat eine wohlthät. grossh. bad. Direktion der Verkehrsanstalten die Einrichtung getroffen, dass
heute Sonntag den 8. Juni, Abends 10 Uhr 15 Min. nach Pforzheim,
am Montag den 9. Juni, Abends 10 Uhr 15 Min. nach Pforzheim,
Montag den 9. Juni, Abends 10 Uhr 15 Min. nach Mannheim über Bruchsal u. Heidelberg,
Dienstag den 10. Juni, Abends 10 Uhr 15 Min. nach Baden über Ettlingen und Nassau,
Donnerstag den 12. Juni, Abends 10 Uhr 15 Min. nach Pforzheim,
Samstag den 14. Juni, Abends 10 Uhr 15 Min. nach Baden über Ettlingen und Nassau,
Sonntag den 15. Juni, Abends 10 Uhr 15 Min. nach Pforzheim,
Sonntag den 15. Juni, Abends 10 Uhr 15 Min. nach Mannheim über Bruchsal u. Heidelberg.
Ertragnisse von hier abgehen werden. Nach Bedarf wird auch an allen Zwischenstationen zum Aussteigen der Personen gehalten.

Sonntag den 8. Juni 1862,
Nachmittags 4 1/2 Uhr:
Erstes grosses Wett-Rennen
in dem neu errichteten Hippodrom auf dem grossen Ererzplatz von sämtlichen Herren und Damen meiner Gesellschaft mit arabischen und englischen Vollblutpferden.

Abends 7 Uhr
im Circus auf dem Schlossplatz:
Grosse außerordentliche Extra-Vorstellung,
auf Wunsch vieler geehrten Herrschaften der Umgegend arrangirt.

Die akademische Voltige, von 10 Knaben der Gesellschaft, von denen der älteste das 10. Jahr noch nicht erreicht hat, ausgeführt. — Abdallah, berühmtes Schulpferd, geritten von G. Renz. — Blonbel, in Freiheit dressirter Hengst, vorgeführt von G. Renz. — Buckingham, Schulpferd, geritten von Frau. Leopoldine Gärtner. — Nelson, Galtronompferd, vorgeführt von G. Renz. — John Bull, femisch-equestrierte Scene von den Herren Pierre, Quailh und Baptiste Loeffler. — Bijou, kleiner schottischer Hengst, vorgeführt von Herrn Quailh. — Der Gymnastiker Herr Howard wird die schwierigsten manneuvrerennden Exercitien unter einer 40 Fuß über der Erde unter der Decke des Circus hängenden Horizontal-Leiter ausführen.
Morgen, Montag, Nachmittags 4 1/2 Uhr:
Zweites grosses Wett-Rennen
in dem neu errichteten Hippodrom auf dem grossen Ererzplatz.
Abends 7 Uhr: **Grosse Vorstellung** im Circus auf dem Schlossplatz.
Dienstag und Mittwoch grosse Vorstellungen im Circus.
G. Renz, Director.

3.123. Karlsruhe.
In der G. Kreuzberg'schen Menagerie
auf dem Ludwigslage
findet heute Sonntag und die folgenden Tage je um 4 und 6 Uhr eine **grosse ansehnliche Vorstellung** hat, in welcher Kreuzberg Jun. die schönsten Dressuren der Kunstthiere darstellt, wie sie bis jetzt noch von keinem Zweiten gezeigt wurden.
Zu m e r k e n: Die Produktionen des **Zwergs** und **Wiesen-Elefanten**, welche letzterer 14 Fuß hoch ist und ebenfalls die schwierigsten Produktionen ausführen wird.
Anschließend erlaube ich mir zu bemerken, dass **Familienbilletts** à Person 30 fr. auf 1. Platz an der Kasse zu haben sind.
G. Kreuzberg.

3.135. Karlsruhe.
Neue Säringe
sind wieder eingetroffen bei
Ph. Daniel Meyer, grossh. Hoflieferant.
3.139. Vattenberg, Rheinbayern.
Pfälzer Ocker
zur Verwendung in Oel vorzüglich geeignet, wird in roth und gelb, in Ballen und gemahlen, in jedem Quantum und um den **Grubenpreis** stets abgegeben bei
J. Kaise, Ockerbesitzer in Vattenberg, Rheinbayern.

3.133. Karlsruhe.
Mineralwasser,
als: Emser, Selterfer, Fachinger, Kissingen, Nagossi, Langenbrücker, Schwalbacher, Friedrichshaller Bitter, Salschaler, Nippoldsdauer, Antogaster, Veterschaler Mineralwasser ist in frischer Füllung eingetroffen bei
Ph. Daniel Meyer, grossh. Hoflieferant.

3.136. Karlsruhe.
Weinverkauf.
Aus meinem Kellereiverkauf ich oberländ. Tischweine à 16, 18, 20, 24 fr. und höher, Affenthaler à 36 und 42 fr. per Maß im gesetzlichen Quantum.
Ph. Daniel Meyer, grossh. Hoflieferant.
3.122. Nr. 4890. Appenweier.
Weinversteigerung.
Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hofhalters August Berner von Appenweier werden
Montag den 23. d. Mts.,
Sonntags zehn Uhr,
in dessen Behausung unten angegebene Weine, der Erbtheilung wegen, durch Districtsnotar Kaschberger an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar:

22 Ohm Jeller Rother	1861er
12 = Durbacher Klingelberger	1861er
12 1/2 = dto.	1861er
44 = dto. Kleiner, Kuslese	1861er
6 1/2 = dto.	1861er
4 = dto. Trufer	1861er
7 1/2 = dto. Weissherbst	1861er
3 = dto. Elbing	1861er
2 1/2 = dto.	1861er
6 = dto.	1861er
1 1/2 = dto. Klingelberger	1860er
3 = dto. Elbing	1860er
4 1/2 = dto. Gemischt	1860er
8 = dto.	1860er
10 1/2 = dto.	1860er
7 = dto.	1860er
6 1/2 = dto.	1860er
23 = dto. Kleiner, Kuslese	1859er
5 = dto. Gemischt	1859er
6 = dto.	1859er
8 = Jeller Rother	1858er
8 1/2 = dto.	1858er
3 = dto.	1858er
11 = Durbacher Klingelberger, Kuslese	1857er
17 = Durbacher Klingelberger, Kuslese	1857er
11 1/2 = Affenthaler Rother	1857er
6 = Durbacher Kleiner, Kuslese	1857er

ca. 5/2 Ohm verschiedene Weine und Trubweine in kleineren Fässern.
Offenburg, den 6. Juni 1862.
Grossh. bad. Amtsdirektor.
S. M. d. D.

3.146. Nassau.
Versteigerung abgängiger Leinwand.
Montag den 16. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird in dem Magazin der Kasernenverwaltung in der Wilhelm-Kaserne nachstehende abgängige Leinwand gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
3000 Stück Handtücher und 60 Küchenschürzen, in Gewicht von ungefähr 1000 Pfund;
1500 mittlere Theile von Leintüchern, ungefähr 700 Pfund;
eine Partie grössere Abfälle von Leintüchern, ungefähr 400 Pfund;
eine Partie weisse Abfalllumpen, ungefähr 900 Pfund;
eine Partie graue Abfalllumpen, ungefähr 50 Pfund.

3.147. Nassau.
Heugras-Versteigerung.
Das diesjährige Heugras von den dominanzräthlichen Nassau, den 4. Juni 1862.
Grossh. bad. Kasernenverwaltung.
M. A. R.

3.148. Emmendingen.
Heugras-Versteigerung.
Das diesjährige Heugras von den dominanzräthlichen Nassau, den 4. Juni 1862.
Grossh. bad. Bezirksamt.
S. v. Stöcker.

Frankfurt, 6. Juni 1862.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Deft.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
5/10 Met. i. S. b. R.	101 1/2	Baden 4 1/2% Obligation.	101 1/2	Deft. 250 fl. R. 1839	100 1/2
5/10 do. in hell. St.	102 1/2	" do. do.	102 1/2	" 250 " R. 1854	72 1/2
5/10 do. 1852 i. H.	76 1/2	" 3 1/2% do. v. 1842	96 1/2	" 100 " R. 1858	120 1/2
5/10 do. 1859	70 1/2	" 5% Obligation.	104 1/2	" 500 " v. 1860/7	73 1/2
5/10 Lomb. i. S. b. R.	86 1/2	" do. do.	101 1/2	3 1/2% Preuss. Pr. R.	123 1/2
5/10 Venet. i. S. b. R.	76 1/2	" do. do.	97 1/2	Schwed. Rskr. 100 L.	100 1/2
5/10 Nat.-Anl. 1854	63 1/2	Nassau 5% Oblig. b. Rth.	104 1/2	Deft. 50 fl. R. 1839	100 1/2
5/10 Met.-Obligat.	53 1/2	" do. do.	103 1/2	" 35 " "	55 1/2
5/10 do. 1852 i. S. b. R.	53 1/2	" 4 1/2% do.	101 1/2	Kurb. 40 Tbl. L. S. R.	57 1/2
5/10 do. 1852 i. S. b. R.	48 1/2	" do. do.	101 1/2	Gr. Hss. 50 fl. L. S. R.	133 1/2
5/10 do. do.	48 1/2	" 3 1/2% do.	95 1/2	" 25 " "	38 1/2
5/10 do. do.	107 1/2	Prschw. 3 1/2% D. b. R. à 100	92 1/2	Nass. 25 fl. L. S. R.	37 1/2
5/10 do. do.	100 1/2	Lurbg. 4 1/2% R. à 28 fr. b. G.	94 1/2	Ed. v. 25 Tbl. L. S. R.	32 1/2
5/10 do. do.	100 1/2	Frankf. 3 1/2% Obligation.	98 1/2	Card. 36 fr. L. S. R.	53 1/2
5/10 do. do.	103 1/2	" do. do.	95 1/2	Mail. 45 fr. L. S. R.	35 1/2
5/10 do. do.	103 1/2	Span. 3% inf. Schuld	49 1/2	2 1/2% Ritt. Pr. D. b. G.	37 1/2
5/10 do. do.	104 1/2	" 2% Schuld	43 1/2	Pereins-L. à 10 fl.	9 1/2
5/10 do. do.	103 1/2	Belgien 4 1/2% D. i. R. à 28 fr.	99 1/2	Ansb. v. 100 fl. L.	12 1/2
5/10 do. do.	104 1/2	Schw. 4 1/2% D. i. R. à 28 fr.	97 1/2		
5/10 do. do.	101 1/2	Schw. 4 1/2% R. b. S. G. G.	97 1/2		
5/10 do. do.	101 1/2	Schw. 4 1/2% R. b. S. G. G.	102 1/2		
5/10 do. do.	100 1/2	" 4 1/2% Vern. St.-D.	96 1/2		
5/10 do. do.	107 1/2	" do. do.	96 1/2		
5/10 do. do.	104 1/2	" 5% Gf. St. D. Fr. 28 fr.	99 1/2		
5/10 do. do.	104 1/2	" 5% Gf. St. D. à fl. 2.30	92 1/2		
5/10 do. do.	98 1/2	" 5% do. 1871 u. 74/84	92 1/2		

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.
3/10 Frankfurter Bank 123 1/2
3/10 Deft. Bank-Aktien 76 1/2
3/10 Cred. M. D. W. 199 1/2
3/10 Bayr. Bank à fl. 500 —
4/10 Darmst. B.-A. à fl. 250 220
4/10 Weimar. Bank-Aktien 81
4/10 Mitteld. Gr.-A. à 100 Tl. 59
4/10 Nordb. Credit-Aktien —
4/10 Luremb. Bank-Aktien 100
4/10 Span. G. u. Ind. Fr. 500 à 25 54 1/2
4/10 Hannoversch.-A. à fl. 250 339
3 1/2% Frankf. Han. Gmb. A. 72 1/2
5/10 Deft. Staats-Gmb. A. 235
5/10 Elisabeth-V. à 200 Pr. St. 121
4/10 Rhein-Rabe-Bahn 337
4/10 Lomb.-Verb. Eisenbahn 135 1/2
4 1/2% Pr. Mar.-Gsb. A. 8. R. 109 1/2
4 1/2% Bayer. Eisenbahn-Aktien 106 1/2
4/10 Hess. Eisenbahn 124 1/2
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt. —
5/10 Liv. -Akt. 420 Pr. à 28 fr. —
3/10 Deft. St.-Eisenb.-Prior. 54
3/10 Deft. Süd. St.-u. Lem. Gsb. 52 1/2
5/10 Elisabethbahn-Prior. 79 1/2
5/10 Rbb. B.-V. P. i. S. b. R. 78 1/2
4 1/2% Hess. Pwgsb.-Prior. 101 1/2
5/10 Deft. A. d. Pr.-D. i. S. b. R. 72 1/2
2. —
5/10 Verb.-Verb. Prior.-Obl. 101 1/2
4 1/2% " " " 104
4 1/2% " " " 100 1/2
4 1/2% Rhein-Rabe-Pr. D. 101 1/2
4 1/2% Rrrft.-Pan. Prior. D. —
4 1/2% Südb. Vnt.-A. 37 1/2
4 1/2% Span. G. b. Perire 70 1/2
4 1/2% Bayer. Dts. 30 1/2
3 1/2% Deutsh. Pbbndr 20 1/2
4 1/2% Rrrf. Provident 10 1/2

Freitag den 13. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in der Stube zu Eichstetten, von ca. 53 Morgen Herrensachen, Seebäumen, Baumaterialien, Bogensachen und Parzellen; an demselben Tag, Abends 6 Uhr, im Ackerwirthshaus in Ebmingen, von 6 1/2 Morgen dortiger Gemahrung;
Samstag den 14. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in der Stube zu Eichstetten, von 62 Morgen Moosmatten, Nimburger Gemahrung; Montag den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf dem Stedehof von 161 Morgen; Dienstag den 17. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Rebstochwirthshaus zu Kollmarreuth, von 62 Morgen dortiger, Windenreuther und Emmendinger Gemahrung; Mittwoch den 18. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf dem Mairacher Hof, von 110 Morgen in Deulingen und von 16 Morgen in Gerarier Gemahrung;
Freitag den 20. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in der Stube zu Eichstetten, von 110 Morgen linksseitigen und 40 Morgen rechtsseitigen Nimburger Gemattern;
Samstag den 21. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, ebenfalls von weiteren 170 Morgen rechtsseitigen Nimburger Gemattern;
Montag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in Ebmingen, von 111 Morgen. Vergriffen bis Michaeli. Baarzahlungen werden angenommen.
Emmendingen, den 5. Juni 1862.
Grossh. Domänenverwaltung.
E. Hausrath.

3.118. Nr. 8959. Karlsruhe. (Zahlungsperre.) Nach Bescheinigung des früheren Besizers und des Verlaufs ohne Wissen und Willen wird für das 50-fl.-Loos, Serie 233, Nr. 23, 24, zu Gunsten des Hrn. S. P. v. G. v. G. Zahlungssperre verfügt.
Karlsruhe, den 2. Juni 1862.
Grossh. bad. Stadtamtgericht.
Kunghaus.

3.121. Nr. 4114. Freiburg. (Aufforderung.) Josef Brunner von Jungholz, Amts-Eidgenosse, steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich zu seiner Einvernahme innerhalb 3 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniss nach dem Ermessen der Unterjudung gefällt werden würde. Zugleich eruchen wir die grossh. Polizeibehörden, den Josef Brunner auf Betreiben mittelst Kaufpassees hierher zu weisen.
Freiburg, den 6. Juni 1862.
Grossh. bad. Kantonsgericht.
Leibelin.

3.125. Nr. 1897. Stählingen. (Urtheil.) J. H. S. gegen Johann Wette von Dittisbausen, wegen Widerrechtlichkeit, hat das grossh. Obergericht des Saales zu Konstanz durch Urtheil vom 3. Mai d. J., Nr. 1979, zu Recht erkannt:
Johann Wette von Dittisbausen sei der an Polizeibehörde Stoll von Dittisbausen verübten Widerrechtlichkeit im Sinne des §. 616 St. G. B. unter dem Strafmaß der Unterjudung in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich zu seiner Einvernahme innerhalb 3 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniss nach dem Ermessen der Unterjudung gefällt werden würde. Zugleich eruchen wir die grossh. Polizeibehörden, den Josef Brunner auf Betreiben mittelst Kaufpassees hierher zu weisen.
Freiburg, den 6. Juni 1862.
Grossh. bad. Kantonsgericht.
Leibelin.

3.114. Weiskirch. (Kaufversteigerung.) Bei der diesseitigen Stelle kann ein Auktionsgegenstand von 375 fl. Gehalt folgende eintreten. Gesuche um Uebertragung der Stelle wollen unter Vorbehalt der Zeugnisse eingereicht werden.
Weiskirch, den 4. Juni 1862.
Grossh. bad. Bezirksamt.
S. v. Stöcker.

Wechsel-Kurse.	
Amsterd. i. S.	100 1/2
Antwerpen	93 1/2
Brüssel	93 1/2
Berlin	105 1/2
Bremen	96 1/2
Frankf.	93 1/2
Hamb.	104 1/2
Köln	88 1/2
London	118 1/2
Madrid. i. S.	200
München	99 1/2
Paris	93 1/2
Wien	91 1/2
Disconto	3/10

Gold und Silber.
Pistolen 11. 9 38
Preuss. Friedrichs. 9 57
Holl. fl. 10 Schilde 9 45 1/2
Rand-Ducaten 11 33 1/2
20-Franckenstücke 9 24
Engl. Sovereigns 11 53
Gold pr. Kollgründ 801-6
Hochs. Silb. pr. Sgr. 52 30
Preuss. Cassenst. 1 45-1/2
Dollars in Gold 2 27